

Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL): Zusätzliche Kosten für die Stadt im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs

Im Rahmen des Lastenausgleichs im Sozialbereich rechnet der Kanton mit Besoldungspauschalen. Dabei geht er von der 42-Stundenwoche aus. Da die Angestellten der Stadt aber 40 Stunden pro Woche arbeiten, vermindern sich die kantonalen Beiträge pro Vollzeitstelle (100 Stellenprozent) entsprechend der geringeren Wochenarbeitszeit um 4.8%.

Gemäss telefonischer Auskunft des Kantons vom 16.4.08 finanziert der Kanton im Jahr 2008 im Rahmen des Lastenausgleichs folgende Stellen (Angaben in Stellenprozentpunkten):

Sozialdienst	4'780%
Jugendamt und Gesundheitsdienst	1'395%
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	2'680%
Total	8'855%

Für eine 100% Stelle werden zurzeit inklusive Sozialabgaben etc. CHF 151'600 vergütet. Damit ergibt sich eine Vergütungssumme von jährlich CHF 13'424'180. Zur Kompensation für die 4.8% geringere Arbeitszeit muss die Stadt somit CHF 644'360 zuschiessen. Dies entspricht gemäss kantonalen Ansätzen 4.25 Vollzeitstellen, die sonst bei gleich bleibenden Budgetrandbedingungen den Sozialdiensten zur Verfügung stünden.

Stimmen diese kantonalen Zahlen oder ergeben sich aus Sicht der Stadt Korrekturen?

Bern, 24. April 2008

Kleine Anfrage Peter Künzler (GFL)